



## Beitragsordnung

---

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des „Verein Taekwon-Do Potsdam e.V.“. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Änderungen dieser Ordnung können nur von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand des Vereins vorgenommen werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge, der Gebühren und der Umlagen sowie die für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge, usw.) gesonderten Gebühren, die im Einzelnen festzulegen sind. Umlagen dienen der Abdeckung außergewöhnlicher Aufwendungen des Vereins; sie dürfen jährlich die Höhe von drei Monatsbeiträgen nicht überschreiten.
2. Die festgesetzten Beträge werden spätestens zum jeweiligen Monatsende des laufenden Kalenderjahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Ehrenmitglieder, durch den Vorstand bestätigte Übungsleiter und der gesamte Vorstand sind beitragsfrei.

### § 3 Beiträge

1. Beitragsschlüssel, Mitgliederstatus und Beitragshöhe pro Monat

<i>Schlüssel</i>	<i>Name</i>	<i>Mitgliederstatus</i>	<i>Beitragshöhe</i>
1	Erwachsene	Arbeitnehmer, Angestellte, Selbstständige, Freiberufler und Beamte	40 €
2	Schüler ab 14	Kinder und Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr (Schüler)	35 €
3	Kinder unter 14	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	30 €
4	Ermäßigt	Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitssuchende	30 €
5	Passiv	Passive Vereinsmitglieder	5 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.



## Beitragsordnung

---

2. Sollte mindestens ein Familienmitglied bereits Vereinsmitglied sein, kann von allen Familienmitgliedern, die Vereinsmitglieder sind, ein Rabatt von 5 € auf die jeweilige Beitragshöhe in Anspruch genommen werden (Familienrabatt). Dieser Rabatt wird nur einmal pro Vereinsmitglied gewährt. Davon ausgenommen ist der Beitrag für Passive Vereinsmitglieder (Beitragsschlüssel 5).
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsschlüssel 2 bis 5 müssen begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 15. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens Ende eines jeden Monats auf das Vereinskonto.
7. Bei Mahnungen können Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben werden.

### § 4 Gebühren

1. Gebühren, Anlass und Gebührenhöhe

<i>Gebühr</i>	<i>Anlass</i>	<i>Gebührenhöhe</i>
Aufnahmegebühr	Aufnahme in den Verein	25 €
Prüfungsgebühr	Vereinsintern durchgeführte Prüfung	25 €

Die Höhe der Gebühren für Prüfungen, die von vereinsfremden Trainern/Meistern abgenommen werden, können abweichen. Sie werden vom jeweiligen Trainer/Meister bestimmt und sind an diesen zu zahlen.

2. Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

### § 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE34 1605 0000 1000 9898 91  
BIC: WELADED1PMB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig.